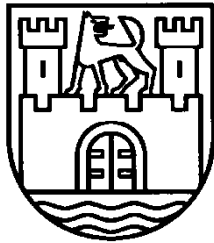


Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 22

Wolfsburg, 17. Januar 2025

Nummer 3

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Fallersleben/Sülfeld	Seite 79	Bekanntmachung der 23. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Dienstag, den 21.01.2025 um 18:00 Uhr im Saal der Lukaskirche, Stadtteil Mitte-West Laagbergstraße 50, 38440 Wolfsburg	Seite 90
Beschluss über den Jahresabschluss 2023 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters	Seite 79 - 80	Bekanntmachung der 19. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Mittwoch, den 22.01.2025 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg	Seite 91 - 92
Verordnung über das Führen von Waffen, Messern und gefährlichen Gegenständen in der Stadt Wolfsburg vom 18.12.2024	Seite 81 - 84	Bekanntmachung der 17. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Mittwoch, den 22.01.2025 um 19:00 Uhr im Gemeindesaal Kirchengemeinde St. Nicolai Nordsteimke, An der Kirche 2, 38446 Wolfsburg	Seite 92
Haushaltssatzung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2025	Seite 85 - 86	Bekanntmachung der 21. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Donnerstag, den 23.01.2025 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg	Seite 93
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Dienstag, den 21.01.2025 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 87	Bekanntmachung der 15. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Donnerstag, den 23.01.2025 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg	Seite 94
Bekanntmachung der 20. Sitzung des Sportausschusses am Mittwoch, den 22.01.2025 um 16:00 Uhr im OT Mörse, Mehrzweckhalle Mörse, Hattorfer Straße 14, 38442 Wolfsburg	Seite 88	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 95
Bekanntmachung der 20. Sitzung des Kulturausschusses am Donnerstag, den 23.01.2025 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg	Seite 89	Öffentliche Zustellungen	Seite 96

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Fallersleben/Sülfeld

Herr Henning Ernst verliert nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 91 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz seinen Sitz im Ortsrat Fallersleben/Sülfeld mit Wirkung zum 15.01.2025. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Michael Paech über. Herr Paech hat das Amt als Mitglied des Orsrates Fallersleben/Sülfeld angenommen und wurde am 15.01.2025 in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 16.01.2025

Der Stadtwahlleiter

Beschluss über den Jahresabschluss 2023 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters

gem. § 129 Abs. 2 NKomVG teile ich Ihnen mit, dass der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 18.12.2023 folgendes festgestellt hat (**Beschluss über den Jahresabschluss 2023**):

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2023 durch den Oberbürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG und aufgrund der positiven Gesamtaussage des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht vom 30.10.2024 werden der Jahresabschluss 2023 und die Ergebnisbehandlung beschlossen:

1.1 Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 weist im **ordentlichen Ergebnis** einen Überschuss in Höhe von 75.025.380,01 € aus. Dieser Überschuss wird gemäß § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2 Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 weist im **außerordentlichen Ergebnis** einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.364.490,68 € aus. Dieser Fehlbetrag wird gemäß § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG in die Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage“ gebucht, so dass insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von 79.831.116,71 € in der Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage“ ausgewiesen wird.

2. Zu den Jahresabschlüssen 2023 des Klinikums Wolfsburg, der Bäderbetriebe und des Bildungshauses ergehen folgende Beschlüsse:

2.1 Klinikum Wolfsburg

Für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Bilanzverlust in Höhe von 11.393.509,92 € ausgewiesen. Dieser setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 9.319.776,52 € zuzüglich dem Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von 18.804.309,85 € und abzüglich der Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 2.408.365,45 € und der Einlage der Stadt Wolfsburg in Höhe von 7.955.380,00 € zusammen.

Der Bilanzverlust wird in Höhe von 11.393.509,92 € auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 Bäderbetriebe

Für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.185.674,37 € ausgewiesen. Die darin enthaltenen Ergebnisse der städtischen Bäder und des BadeLandes sind der allgemeinen Rücklage in Höhe von insgesamt 4.943.538,01 € zu entnehmen.

Des Weiteren gleicht die Stadt Wolfsburg den auf den Buchungskreis der EisArena in 2023 entfallenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.242.136,36 € aus. Die in 2023 auf diesen Fehlbetrag geleistete

Abschlagszahlung in Höhe von 916.900,00 € ist anzurechnen. Daraus ergibt sich für die Bäderbetriebe eine Restforderung in Höhe von 325.236,36 € gegenüber der Stadt Wolfsburg.

2.3 Bildungshaus

Für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.101.491,70 € ausgewiesen.

Das Bildungshaus hat im Haushaltsjahr 2023 von der Stadt Wolfsburg Vorauszahlungen auf das Jahresergebnis 2023 in Höhe von 6.321.700,00 € erhalten. Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der sonstigen Rücklage in Höhe der Abschreibungen auf Sacheinlagen des Trägers von 51.022,99 € ergibt sich eine Verbindlichkeit in Höhe von 271.231,29 € gegenüber der Stadt Wolfsburg.

3. Für die Führung der städtischen Haushaltswirtschaft 2023 einschließlich des Klinikums Wolfsburg, der Bäderbetriebe und des Bildungshauses wird dem Oberbürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG **Entlastung** erteilt.

Begründung

Der Jahresabschluss 2023 mit dem entsprechenden Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 20.01.2025 bis zum 28.01.2025 zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 518, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolfsburg, 08.01.2025
Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister
in Vertretung

Andreas Bauer
Stadtrat

Verordnung über das Führen von Waffen, Messern und gefährlichen Gegenständen in der Stadt Wolfsburg vom 18.12.2024

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Verbot
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Ausnahmen
- § 4 Ordnungswidrigkeiten
- § 5 Inkrafttreten

Anlage: Beschreibung und Karte der Verbotgebiete

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Waffengesetzes (DVO-WaffG) vom 28. April 2014 geändert durch VO vom 12. Dezember 2024 (Nds. GVBl. Nr. 115/2024) in Verbindung mit § 42 Absatz 5 Waffengesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4592), 2003 I 1957), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 332) geändert worden ist, sowie aufgrund der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 428) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 18.12.2024 folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Verbot

- (1) Im Geltungsbereich dieser Verordnung (VO) ist es in der Stadt Wolfsburg verboten, Waffen und Messer mit feststehender oder feststellbarer Klinge mit einer Klinglänge über vier Zentimeter sowie gefährliche Gegenstände auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu führen.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung ist aus der Anlage ersichtlich, die Bestandteil dieser Verordnung ist. Sie gilt auch in den Gebäuden des Hauptbahnhofes, im Bereich der dazu gehörenden Gleisanlagen, im Bereich der Designer Outlet Center Wolfsburg und im Phaeno.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Waffen im Sinne des § 1 Abs. 1 sind alle Waffen gemäß § 1 Absatz 2 WaffG.
- (2) Gefährliche Gegenstände sind alle Gegenstände, die aufgrund ihrer Beschaffenheit und der konkreten Art der Benutzung dazu geeignet sind, gegen Personen eingesetzt zu werden und erhebliche körperliche Verletzungen hervorzurufen.

Dazu zählen insbesondere:

- a. Äxte, Beile und Hämmer,
- b. Knüppel jeglicher Art wie z. B. Schlagstöcke, Baseballschläger,
- c. Handschuhe mit harten Füllungen und Quarzsandhandschuhe,

- d. Rasierklingen und Messer jeglicher Art, soweit sie nicht von § 2 Abs. 1 dieser VO erfasst werden sowie
 - e. Reizstoffsprühgeräte, die nicht unter das Waffengesetz fallen.
- (3) Führen im Sinne des § 1 Abs. 1 ist die Ausübung der tatsächlichen Gewalt über Waffen und Messer im Sinne des Waffengesetzes oder gefährliche Gegenstände außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume oder des eigenen befriedeten Besitztums im Sinne des § 1 Absatz 4 in Verbindung mit Anlage 1 Abschnitt 2 Nummer 4 WaffG.

§ 3 Ausnahmen

- (1) Ausgenommen von dem Verbot nach § 1 sind Fälle, in denen für das Führen der Waffe, des Messers oder der gefährlichen Gegenstände ein berechtigtes Interesse vorliegt.
- (2) Dieses gilt für die in § 55 des Waffengesetzes genannten Behörden, Einrichtungen und Personen sowie:
 - 1. die Beschäftigten des städtischen Ordnungsdienstes, Bedienstete von Behörden und Organisationen des Rettungsdienstes, Brand- und Katastrophenschutzes sowie von Pflege- und medizinischen Versorgungsdiensten sowie Ärzte, medizinische Hilfskräfte und ehrenamtlich Beschäftigte, soweit sie in den in der Anlage beschriebenen Gebieten dienstlich tätig sind,
 - 2. Mitarbeitende des Sicherheitsdienstes der DB Sicherheit GmbH (das als zur Durchsetzung des Hausrechts beauftragte Unternehmen im DB Konzern) soweit sie dienstlich tätig sind.
 - 3. mit Geld- und Werttransporten befasste Personen sowie
 - 4. Mitarbeitende gewerblicher Sicherheitsdienste, soweit sie in dem in der Anlage beschriebenen Gebieten dienstlich tätig sind.
- (3) Ausgenommen von dem Verbot nach § 1 sind ferner insbesondere:
 - 1. der Transport von Waffen, Messern und gefährlichen Gegenständen in Kraftfahrzeugen mit geschlossenem Fahrgastraum, soweit ein in der Anlage beschriebenes Gebiet ohne Fahrtunterbrechung, die sich nicht aus der Teilnahme am Straßenverkehr ergibt, durchfahren wird,
 - 2. der Transport von Waffen, Messern und gefährlichen Gegenständen in verschlossenen Behältnissen oder Verpackungen, die einen unmittelbaren Zugriff verhindern,
 - a. durch Anwohnende, die ihre Wohnung im Sinne des § 20 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, und bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung in dem in der Anlage beschriebenen Gebieten haben,

- b. durch Gewerbetreibende, die ihren Gewerbebetrieb in einem in der Anlage beschriebenen Gebiet haben und zum Handel mit den in § 2 genannten Waffen und gefährlichen Gegenständen berechtigt sind, sowie deren Angestellte, Zusteller und Kunden,
 3. das Führen von Messern und gefährlichen Gegenständen im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 1 und 4 durch Handwerker und Gewerbetreibende sowie deren Beschäftigte, soweit diese für die unmittelbare Erledigung eines konkreten Auftrages in dem in der Anlage beschriebenen Gebieten üblicherweise benutzt werden,
 4. die Verwendung von Messern im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 4 im Rahmen eines gastronomischen Betriebes in den in der der Anlage beschriebenen Gebieten,
 5. das Führen von Messern und gefährlichen Gegenständen im Sinne von § 2 Absatz 2 durch das Fahrpersonal von Kraftfahrzeugen beim Einsatz zur Personenbeförderung im Linienverkehr und im Verkehr mit Taxen sowie durch Personal von Zustelldiensten, soweit sie in dem in der Anlage beschriebenen Gebieten beruflich tätig sind sowie
 6. das Führen von Reizstoffsprühgeräten, die gem. § 2 Abs. 4 WaffG i. V. m. Anlage 2 Ziff. 1.3.5 vom Verbot ausgenommen sind und Tierabwehrsprays.
- (4) Die zuständige Behörde kann darüber hinaus weitere Ausnahmen allgemein oder für den Einzelfall zulassen, sofern eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nicht zu besorgen ist. Die Ausnahmegenehmigungen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Berechtigte haben den Ausnahmebescheid mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 53 Absatz 1 Nr. 23 des Waffengesetzes handelt, wer innerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Absatz 1 dieser VO eine Waffe im Sinne des Waffengesetzes oder ein Messer mit feststehender oder feststellbarer Klinge mit einer Klingenslänge über vier Zentimeter führt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 59 Abs. 1 NPOG handelt, wer innerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung entgegen § 1 vorsätzlich oder fahrlässig einen gefährlichen Gegenstand führt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 kann gemäß § 53 Abs. 2 WaffG mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.
- (4) Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 2 kann gemäß § 59 Abs. 2 NPOG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- (5) Verbotenerweise geführte Waffen im Sinne des Waffengesetzes und Messer mit feststehender oder feststellbarer Klinge mit einer Klingenslänge über vier Zentimeter können nach § 54 Absatz 2 des Waffengesetzes eingezogen werden. Verbotenerweise geführte gefährliche Gegenstände können nach § 26 NPOG sichergestellt werden.

§ 5 Evaluation

Die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit dieser Verordnung soll alle zwei Jahre auf Basis polizeilich statistischer Daten evaluiert werden. Über das Ergebnis soll der Rat der Stadt Wolfsburg informiert werden.

§ 6 Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt 10 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft, soweit sie nicht vorher durch eine andere Verordnung ersetzt wird.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Auszug aus der Geodatenreihenscheibe der Stadt Wolfsburg

Rechtswert 622575

Rechtswert 621240

<p>STADT WOLFSBURG DER OBERBÜRGERMEISTER</p> <p>Stadtkarte Geschäftsbereich Bürgerdienste 01-2 Ordnungsamt</p>	<p>Betreff: Waffenverbotszone Nordkopf</p> <p>Ersteller*in: Elke Brzoska</p> <p>Erstellungsdatum: 16.09.2024</p> <p>Maßstab: 1:5.000</p>	<p>Kartengrundlagen: © OpenStreetMap-Mitwirkende veröffentlicht unter Open Database License (ODbL) Geobasisdaten der Stadt Wolfsburg, 21-2 Geoinformation und Geodatenanalyse Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2024</p> <p>Hinweis: Dieser Auszug ist nicht amtlich. Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Vermessungs- und Katasterverwaltung Wolfsburg.</p>
--	--	---

Haushaltssatzung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 110 ff. i. V. m. § 147 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Verwaltungsrat der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.069.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.315.400 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	5.500.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.069.000 Euro
2.2	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.185.400 Euro
2.3	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.500.000 Euro
2.4	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	500.000 Euro
2.5	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.798.100 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich:	Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.569.000 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.483.500 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen wird auf

600.000 Euro

festgesetzt.

Wolfsburg, den 17.12.2024

Der Vorstand der WSB

Kai-Uwe Hirschheide

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Dienstag, den 21.01.2025 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.12.2024 | |
| 3 | Stellenplanberatungen 2025/2026 1. Lesung
hier: Budgetblätter | B 2024/0101 |
| 4 | Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2024 | K 2024/0532 |
| 5 | Haushaltsplan 2025/2026 (Doppelhaushalt) und mittelfristige
Finanzplanung
mit Investitionsprogramm
hier: Beratung der Haushaltsansätze der
Verwaltungsbereiche, die dem Ausschuss für
Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung
zuzuordnen sind | V 2024/1037 |
| 6 | Wirtschaftsplan 2025 - 2026 Klinikum Wolfsburg | V 2024/1079-1 |
| 7 | Rathaus A, Sanierung der strukturierten Verkabelung | V 2024/1038 |
| 8 | Berichte | |
| 8.1 | mündlicher Bericht vom Geschäftsbereich Grundstücks- und
Gebäudemanagement zu "Mietobjekten" | |
| 9 | Kenntnisgaben | |
| 10 | Anträge der Fraktionen | |
| 11 | Beantwortung von Anfragen | |
| 12 | Anfragen und Anregungen | |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Sportausschusses am Mittwoch, den 22.01.2025 um 16:00 Uhr im OT Mörse, Mehrzweckhalle Mörse, Hattorfer Straße 14, 38442 Wolfsburg.**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- Vorstellung der ortsansässigen Vereine
- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 19.11.2024
- 3 Aktualisierung Entgeltordnung der Stadt Wolfsburg für die Nutzung städtischer Sportanlagen
2. Lesung **V 2024/0997**
- 4 Änderung der Entgeltordnung der Bäder
2. Lesung **V 2024/1009**
- 5 Haushaltsplan 2025/2026 (Doppelhaushalt) und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Sportausschuss
2. Lesung **V 2024/1035**
- 6 Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg - Haushaltsplan 2025 und 2026 und mittelfristige Finanzplanung 2026 bis 2029 mit Investitionsprogramm
2. Lesung **V 2024/0995**
- 7 Berichte
- 7.1 Stellenplan 2025 des Geschäftsbereichs Sport **B 2025/0110**
- 8 Kenntnissgaben
- 8.1 Fertigstellung des Baseballfeldes im Herzbergstadion in Mörse **K 2025/0557**
- 8.2 Berichtserstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling - Stand 06.01.2025 **K 2025/0559**
- 9 Anträge der Fraktionen
- 10 Beantwortung von Anfragen
- 11 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Kulturausschusses am Donnerstag, den 23.01.2025 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.11.2024
- 3 Haushaltsplan 2025/2026 (Doppelhaushalt) und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Kulturausschuss **V 2024/1030**
- 4 Berichte
- 4.1 Budgetblatt Stellenplanverfahren 2025/2026 **B 2024/0104**
- 5 Anträge der Fraktionen
- 5.1 Einrichtung eines Fördermittelmanagement für die Wolfsburger Kultur A 2024/0198
- 6 Kenntnissgaben
- 6.1 schriftliche Kenntnissgaben
- 6.2 mündliche Kenntnissgaben
- 7 Beantwortung von Anfragen
- 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 23. Sitzung des Orsrates Mitte-West am Dienstag, den 21.01.2025 um 18:00 Uhr im Saal der Lukaskirche, Stadtteil Mitte-West Laagbergstraße 50, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 11.12.2024
 - 3 Projekte des Orsrates
 - 3.1 Sachstand Dunantplatz
 - 3.2 Sachstand Bürgerpark Klieversberg
 - 3.3 Sachstand Gedenk- und Lernort Laagberg
 - 4 Kenntnissgaben
 - 4.1 Beantwortung der Ortsratsanfrage "Stand der Anfrage zur Eventkirche" **K 2024/0551-1**
 - 4.2 Sachstandsbericht Radschnellverbindung Braunschweig-Wolfsburg **K 2024/0536**
 - 4.3 Einziehung von Waldwegen in den Stadtteilen Rabenberg und Klieversberg, die als Verbindungswege gewidmet wurden Ankündigung der Einziehungsabsicht **V 2024/1069**
 - 4.4 Einziehung von Waldwegen im Stadtteil Klieversberg, die als Verbindungswege gewidmet wurden Ankündigung der Einziehungsabsicht **V 2024/1041**
 - 5 Grundsanieerung und Ausbau der Radwege an der Braunschweiger Straße Nord und Süd -Planungsbeschluss- **V 2024/1008**
 - 6 Anträge des Orsrates
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 19. Sitzung des Orsrates Vorsfelde am Mittwoch, den 22.01.2025 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Schützenhaus, Saal 2, Meinstraße 86, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 1 | Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Vorsfelde, Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes | V 2024/1078 |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 26.11.2024 | |
| 4 | Kenntnisgaben | |
| 5 | Berichte der Verwaltung: | |
| 5.1 | Aktueller Sachstand "Fuhrenkamp" | |
| 5.2 | Aktueller Sachstand "An der Meine" | |
| 6 | Doppelhaushaltsplan 2025/2026 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm | V 2024/1042 |
| 7 | Anträge des Orsrates | |
| 7.1 | Beantwortung von TOP 6.1 vom 23.10.2024 - Interfraktioneller Antrag Umstellung Glascontainer | |
| 7.2 | Beantwortung von TOP 6.2 vom 23.10.2024 - Antrag CDU - Verkehrsüberwachung "An der Meine" | |
| 8 | Beantwortung von Anfragen | |
| 8.1 | Beantwortung von TOP 9.3 vom 14.08.2024 - Rad- und Fußwegmarkierung Kanalbrücke | |
| 8.2 | Beantwortung von TOP 9.8 vom 14.08.2024 - Sichtbehinderung parkende Autos | |
| 8.3 | Beantwortung von TOP 8.2 vom 23.10.2024 - LKW auf dem Bürgerplatz | |
| 8.4 | Beantwortung von TOP 8.4 vom 23.10.2024 - Umstellung Glas- und Altkleidercontainer Drömlingstadion | |
| 8.5 | Beantwortung von TOP 8.6 vom 23.10.2024 - Papiercontainer Bürgerplatz Vorsfelde | |
| 8.6 | Beantwortung von TOP 1.3 vom 26.11.2024 - Spielplatz im Lüneburger Ring | |
| 8.7 | Beantwortung von TOP 8.4 vom 26.11.2024 - Technik Schulzentrum Vorsfelde | |

- 9 Anfragen und Anregungen
Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Orsrates Barnstorf/Nordsteimke am Mittwoch, den 22.01.2025 um 19:00 Uhr im Gemeindesaal Kirchengemeinde St. Nicolai Nordsteimke, An der Kirche 2, 38446 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.11.2024
- 3 Kenntnissgaben
- 4 Doppelhaushaltsplan 2025/2026
- 4.1 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2024 **K 2024/0532**
- 4.2 Doppelhaushaltsplan 2025/2026 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2024/1042**
- 5 Sachstand Alternative Grüne Route
- 6 Anträge des Orsrates
- 6.1 Beantwortung Antrag vom 06.11.2024 TOP 6.4 Interfraktioneller Antrag Fußweg Hasselbachstraße
- 7 Ortsratsmittel
- 7.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2024
- 7.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024
- 7.3 Vorschläge zur Verwendung der Haushaltsmittel in 2025
- 7.4 Vorschläge zur Verwendung des Maßnahmenbudgets nach §93 NKomVG in 2025
- 8 Beantwortung von Anfragen
- 9 Anfragen und Anregungen
Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 21. Sitzung des Orsrates Stadtmitte am Donnerstag, den 23.01.2025 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 26.11.2024
 - 3 Austausch mit Neuland Wohnungsgesellschaft mbH
 - Sachstand Sanierungsgebiet Die Höfe
 - Fassade Kaufhofarkaden
 - 4 Kenntnissgaben
 - 5 Grundsanie rung und Ausbau der Radwege an der Braunschweiger Straße Nord und Süd
 - Planungsbeschluss-

V 2024/1008
 - 6 Orsratsmittel
 - 6.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2024
 - 6.2 Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Schubert für die Verwendung der Haushaltsmittel 2024
 - 6.3 Vorschlag für die Verteilung der Haushaltsmittel 2025
 - 6.4 Vorschlag über die Verwendung Orsratsmittel für Maßnahmen nach § 93 NKomVG
 - 7 Anträge des Orsrates
 - 7.1 Beantwortung Antrag vom 26.11.2024 TOP 4.1 Nachfrage zu nicht umgesetzten Antrag aus 2019
 - 8 Beantwortung von Anfragen
 - 8.1 Beantwortung Anfrage vom 26.11.2024 TOP 11.2 Ampel am Komfortfahrradweg Nordsteimker Straße
 - 9 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 15. Sitzung des Orsrates Hehlingen am Donnerstag, den 23.01.2025 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.10.2024
- 3 Kenntnissgaben
- 3.1 Haushaltsrelevante Ortsratsanträge 2018 - 2024 **K 2024/0532**
- 4 Doppelhaushaltsplan 2025/2026 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm **V 2024/1042**
- 5 Regionaler Teilplan Wind
Mögliche Standorte im Ortsratsgebiet
- 6 Anträge des Orsrates
- 6.1 Beantwortung von TOP 7.1 vom 24.10.2024 -
Interfraktioneller Antrag - Reparatur der Bolzplatzhütte
- 6.2 Antrag der SPD - Hundekotmülleimer für Hehlingen
- 7 Beantwortung von Anfragen
- 7.1 Beantwortung von TOP 1.2 vom 15.08.2024 -
Änderung der Signalschaltung L290 (Richtung Almke)
- 7.2 Beantwortung von TOP 3.2 vom 24.10.2024 -
Wasserpark Hehlingen
- 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Uwe Herrmann	Plauener Str. 2 38444 Wolfsburg	01-13 - WOB S 1299

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 17.01.2025.
Der Bescheid gilt am 03.02.2025 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 16.01.2025

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf